

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 24/20

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5

Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 04.05.2020

Corona-Update: BG veröffentlicht Tipps für Unternehmen und Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell befinden sich Unternehmen aufgrund des Coronavirus branchenübergreifend in einer Ausnahmesituation. Um hier Orientierung zu bieten und seine Mitgliedsunternehmen bei der Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise zu unterstützen, hat die BG Verkehr umfangreiche Tipps für Unternehmen und ihre Beschäftigten veröffentlicht. Darin enthalten sind auch konkrete Hinweise für das Taxigewerbe, die wir Ihnen in ausgewählter Form an dieser Stelle vorstellen wollen – eine Übersicht weiterer BG-Hinweise finden Sie am Ende dieses Allgemeinen Rundschreibens.

Achtung: Die hier dargestellten Einschätzungen der BG entsprechen nicht zwangsläufig den Einschätzungen des Bundesverbandes Taxi- und Mietwagen e.V..

+++ FAQ der BG Verkehr für den Taxenverkehr +++

Schützen Abtrennungen in Form von Schutzscheiben/-folien vor Covid-19-Infektionen?

Schutzscheiben und Schutzfolien bieten keinen verlässlichen Schutz für den Fahrer oder die Fahrerin gegen die Übertragung des Virus durch Aerosole (feinste flüssige Teile in der Luft). Aber sie reduzieren als Spuck- und Niesschutz das Risiko einer Tröpfcheninfektion, die als ein Hauptübertragungsweg der Infektion mit Coronaviren gilt. Von daher sind sie grundsätzlich zu empfehlen. Dennoch entbinden sie aber nicht von der Pflicht, den größtmöglichen Abstand zu Fahrgästen einzuhalten.

Was ist beim Einbau von Schutzscheiben/-folien in Taxen zu beachten?

- Grundsätzlich sollte man klären, ob die Lösung gemäß StVZO zulassungsfähig ist. Auskunft gibt die zuständige Zulassungsstelle. Da viele Zulassungsstellen aufgrund der Corona-Krise keine Kundenbesuche zulassen, ist die Anfrage am besten telefonisch oder per Mail zu stellen. Auskunft geben können auch die Prüfstellen zugelassener Prüforganisationen.
- Werden Scheiben aus hartem Material wie Kunststoff oder Glas verwendet, sollten sie stoß- und splitterfest sein. Scheiben aus Sicherheitsglas oder glasähnliche Kunststoffe

brauchen eine Bauartgenehmigung nach UNECE 43 oder (national) nach Paragraf 22a StVZO.

- Als Befestigungen sind Lösungen zu empfehlen, durch die beim Bremsen oder bei einem Aufprall keine zusätzliche Gefahr durch schlechte Verankerung, scharfkantige oder vorstehende Teile etc. entsteht. Befestigungen, die eine feste Verschraubung mit der Karosserie beinhalten, sollten durch einen Kfz-Fachbetrieb eingebaut werden.
- Trennwände sollten so eingebaut werden, dass sie die Wirkung von Airbags nicht beeinträchtigen.

Eine Alternative zum Einbau einer starren Scheibe bietet der Einsatz einer Folie oder Plane als Abtrennung. Oft kann bei diesen Lösungen sogar eine bessere Abdichtung gegenüber dem Fahrerraum erzielt werden als bei einer starren Scheibe. Ein weiterer Vorteil: Bei einer Abbremsung oder einem Aufprall wird der Fahrgast keiner zusätzlichen Gefahr ausgesetzt.

Was ist beim Einsatz von Schutzscheiben/-folien in Taxen zu beachten?

Damit sich keine Viren auf den Scheiben oder Folien ansammeln, sollten die Fahrer oder die Fahrerinnen diese möglichst mehrmals am Tag reinigen. Zu empfehlen ist eine gründliche Reinigung mit fettlösenden Haushaltsreinigern und Einmaltüchern. Einmaltücher und Seifenlauge sollten direkt nach der Reinigung entsorgt werden. Selbstverständlich wäscht sich der Fahrer nach der Reinigung gründlich die Hände mit Seife.

Alternativ zur Reinigung mit Haushaltsreinigern oder Seifenlauge können chemische Desinfektionsmittel genutzt werden. Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit mit dem Wirkungsbereich begrenzt viruzid (wirksam gegen behüllte Viren), begrenzt viruzid PLUS oder viruzid anzuwenden.

Wie lässt sich die Mitwirkung der Fahrgäste sichern?

Am besten wirken die getroffenen Maßnahmen, wenn sie nicht nur vom Fahrpersonal mitgetragen werden, sondern auch von den Fahrgästen. Wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahmen angemessen kommuniziert werden. Beispielsweise können die Maßnahmen mit einem Infoblatt geschildert werden – entscheidend dabei ist, dass die Fahrgäste verstehen, dass die Maßnahmen auch dem Schutz ihrer Gesundheit dienen.

Des Weiteren empfiehlt die BG Verkehre, das Gebläse nicht in Umluft zu betreiben. Es gibt einzelne Empfehlungen, das Gebläse komplett auszustellen, allerdings ist hier abzuwägen, dass dadurch der wünschenswerte Luftaustausch unterbunden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Eggers – Referent Public Affairs